

Haushalt 2023 des Mobilitätsreferats

- Produkte
- Umsetzung des Eckdatenbeschlusses
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- inflationsbedingte Preissteigerungsrate
- Haushaltskonsolidierung
- Innovationsfonds

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07779

Anlagen:

- 1 - Produktblätter
- 2 - Stellungnahme Stadtkämmerei

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 14.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Produkte	2
2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	2
3. Anerkannte Finanzierungsbeschlüsse	8
4. inflationsbedingte Preissteigerungsrate	9
5. Haushaltskonsolidierung	9
6. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses - weitere Entscheidungen aus dem EDB - Innovationsfonds	10
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 ([Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890](#)) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Ergänzend mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.02.2018 ([Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021](#)) wurde zur Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat ein neues Haushaltsplanaufstellungsverfahren festgelegt. Dieses Verfahren wird auch für den Haushalt 2023 fortgesetzt.

1. Produkte

Das Produktportfolio des Mobilitätsreferats weist zum aktuellen Zeitpunkt folgende vier Produkte und zwei Produktleistungen aus:

Produktnummer	Bezeichnung	Unterabschnitt
43111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	6140
43512300	Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung	6141
43122300	Straßenverkehr	1190
43111320	Beteiligungsmanagement	8310
43111320100	Beteiligungsmanagement P+R Park & Ride GmbH	
43111320200	Beteiligungsmanagement SWM GmbH	

Bei der Produktleistung 43111320200 Beteiligungsmanagement SWM GmbH ist das Mobilitätsreferat für die fachlich-inhaltliche Koordination und Bearbeitung von Mobilitätsthemen zuständig, die den Verkehrsbereich MVG betreffen.

Die Produktstruktur des Mobilitätsreferats wurde gemäß der KommHV-Doppik innerhalb des bayerischen Produktrahmens angelegt (vgl. [Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186](#)).

Die Produktblätter des Mobilitätsreferats liegen als Anlage 1 bei und können auch aus dem separaten Band für den Teilhaushalt des Mobilitätsreferats entnommen werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Mobilitätsreferat weiterhin im Aufbau befindet und derzeit noch keine Kennzahlen liefern kann.

2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Der **Teilergebnishaushalt** enthält alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (§ 2 KommHV-Doppik). Zu den zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Zu den nicht zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle sonstigen Kosten und Erlöse. Nachfolgend die für das Mobilitätsreferat relevanten Positionen im Teilergebnishaushalt:

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2022 auf 2023			
		Ansatz Planjahr 2022 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2023	Abweichung 2022/2023	Abweichung 2022/2023
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	705.400	160.000	-545.400	-77,32
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.227.000	1.227.000	0	-
5	+ Auflösung von Sonderposten	38.300	1.659.100	1.620.800	4.231,85
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.700	167.900	-9.800	-5,51
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	386.400	386.400	0	-
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	-
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen Umsetzung Eckdatenbeschluss *	0	0	0	-
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	2.534.800	3.600.400	1.065.600	42,04
11	- Personalaufwendungen	28.179.100	33.705.900	5.526.800	19,61
12	- Versorgungsaufwendungen	2.233.400	1.496.900	-736.500	-32,98
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.106.800	10.245.700	4.138.900	67,78
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.385.700	3.475.200	89.500	2,64
15	- Transferaufwendungen	1.160.600	3.880.600	2.720.000	234,36
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen Umsetzung Eckdatenbeschluss anerkannte Finanzierungsbeschlüsse * Teuerung/Inflationsausgleich Haushaltskonsolidierung weitere Entscheidungen aus dem EDB	4.493.400	4.652.700 731.800 103.000 348.300 -719.500 1.000.000	159.300	3,55
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	45.559.000	58.188.800	11.898.000	27,95
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-43.024.200	-54.588.400	-10.832.400	27,12
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.500	15.900	13.400	536,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	642.100	3.467.400	2.825.300	440,01
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-43.663.800	-58.039.900	-13.644.300	33,16

Erläuterungen der wichtigsten Positionen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Mit 1,23 Mio. € stellt die Ertragsart der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte eine größere Position (rund 34 %) im Teilhaushalt des Mobilitätsreferats dar. Unter dieser Ertragsart erfolgt die Verbuchung der Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die Verwaltungsgebühren des Produkts 43122300 Straßenverkehr.

Auflösung von Sonderposten (Zeile 5)

Mit 1,65 Mio. € sind die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens der Stellplatzablöse die größte Position (rund 46 %) im Teilhaushalt des Mobilitätsreferats. Unter dieser Ertragsart wird die 100 % Refinanzierung aus dem Sonderposten der Stellplatzablöse für die Sanierung und Bauwerksprüfung des Parkhauses Fröttmaning der P+R GmbH veranschlagt. Dies stellt die Gegenposition auf der Ertragsseite dar, die bei Entnahmen aus der Stellplatzablöse immer mitgeplant wird.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Das Mobilitätsreferat wurde zum 01.01.2021 gegründet. Der Stellenplan für das Mobilitätsreferat konnte 2022 abgeschlossen werden. Für 2023 liegen auch konkrete Stellenzahlen zugrunde. Die Summe der beschäftigten Personen zum vorläufigen Stand 30.06.2022 beträgt 327. Dies entspricht 297,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Die Anzahl der Mitarbeiterinnen beträgt 162, davon 68 in Teilzeit und die Anzahl der Mitarbeiter beträgt 165, davon 26 in Teilzeit.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Wie bekannt wurde das Mobilitätsreferat zum 01.01.2021 gegründet. Insoweit fehlen belastbare Vergleichswerte aus den Vorjahren. Die Abweichungen hier kann das Mobilitätsreferat nicht nachvollziehen. Da es sich um nicht vom Mobilitätsreferat beeinflussbare Kosten handelt, geht das Mobilitätsreferat davon aus, dass noch Verrechnungen bzw. Bereinigungen bei der Zuordnung der Kosten erfolgt sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 10,24 Mio. € betragen rund 18 % des Aufwandsbudgets. Hierbei handelt es sich z. B. um folgende Beschlüsse und Projekte:

- Zur Finanzierung von Vorhaben aus der Nahmobilitätspauschale (Lenkungskreis Radverkehr)

- Shared Mobility Konzept (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16236)
- Shared Mobility (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04857)
- Verkehrssicherheitskonzept 2. Stufe (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15070)
- Maßnahmen aus dem Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040)
- Mobilitätsmanagement flächendeckend (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16235)
- Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München – ÖV- Planungsprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05005)

Die entsprechenden Budgetveränderungen im Sachhaushalt wurden zum Termin der Entwurfsplanung für den Haushalt 2023 umgesetzt.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen in Höhe von 3,88 Mio. € betragen rund 6,6 % des Aufwandsbudgets. Hier werden u. a. die Aufwendungen für die P+R GmbH BgA Anwohnergargen, die P+R Park & Ride GmbH Anlagen und P+R GmbH Bike & Ride Anlagen erfasst. Des Weiteren werden hier die Transferaufwendungen für die Voruntersuchungen der Tram an die SWM/MVG (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V05005) und die Aufwendungen für die Tram-Neubaustrecke „Tram-Nordtangente“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06224) erfasst.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4,65 Mio. € betragen rund 8,0 % des Aufwandsbudgets. Darunter befinden sich z. B. folgende Projekte:

- Umsetzungsbeschluss 2 zur Gründung des Mobilitätsreferats (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 03326)
- Parkraummanagement in München (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07773)
- Optimierung Bebauungsplanverfahren (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04459)
- Verkehrskonzept Münchner Norden Teil Mobilitätsmanagement (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09211)
- Die Stadt wächst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16051)
- Verkehrssicherheitskonzept (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15070)
- Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Schulweghelfer*innen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04328)

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Auflösung von Sonderposten (Zeile 5)

Die Entnahme aus dem Sonderposten der Stellplatzablöse steigt im Jahr 2023 um 1,62 Mio. €. Die Veränderung ergibt sich in der Einplanung der Mittel für die P+R Park & Ride GmbH. Hier werden Zuschussmittel in Höhe von 1,65 Mio. € für die Sanierung und Bauwerksprüfung des Parkhauses Fröttmaning eingeplant, die sich zu 100 % aus

dem Sonderposten der Stellplatzablöse refinanzieren.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Jahr 2023 um ca. 20 %. Die Veränderung ergibt sich durch Personalzuschaltungen, die sich aus dem weiterhin erfolgten Aufbau des Mobilitätsreferats ergeben, und die Nachbesetzungen von offenen Stellen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich im Vergleich zu 2022 um 4,14 Mio. €.

Der vorläufig zugeordnete Konsolidierungsbetrag i. H. v. 719 Tsd. € ist hier noch nicht berücksichtigt.

Die Erhöhung der Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen begründet sich im Wesentlichen in der aktuellen Mittelplanung der verschiedenen Projekte/Sachverhalte innerhalb des Mobilitätsreferats.

Beispielhaft sind hier

- Einplanung der Mittel zur Finanzierung von Vorhaben aus der Nahmobilitätspauschale i. H. v. 3 Mio. €
- Umsetzungsbeschluss 2 zur Gründung des Mobilitätsreferats – Erhöhung um die in 2022 einmalig zur Verfügung gestellten Mittel im Bereich der externen Dienstleistungen – ca. 112 Tsd. €
- Mobilitätsmanagement flächendeckend – Erhöhung des bei diesem Projekt in 2022 in Abzug gebrachten Konsolidierungsbeitrags – ca. 142 Tsd. €
- Klima Mobilitätsbildung Maßnahme Nr. 31 + 140 Tsd. €

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen erhöhen sich im Jahr 2023 um 2,72 Mio. €. Die Veränderung ergibt sich u. a. aus der Einplanung der Mittel für die P+R Park & Ride GmbH. Hier werden Zuschussmittel in Höhe von 1,65 Mio. € für die Sanierung und Bauwerksprüfung des Parkhauses Fröttmaning eingeplant, die sich zu 100 % aus dem Sonderposten der Stellplatzablöse refinanzieren. Dies stellt die Gegenposition auf der Aufwandsseite zu der Entnahme aus der Stellplatzablöse auf der Ertragsseite dar. Des Weiteren ist eine Veränderung aus der Einplanung der Transfermittel für die Tram-Neubaustrecke „Tram-Nordtangente“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06224) in Höhe von 1,04 Mio. € gegeben.

Der **Teilfinanzhaushalt** beinhaltet alle zahlungswirksamen Ansätze einschließlich der in der Periode im Mehrjahresinvestitionsprogramm geplanten Investitionen (§ 3 KommHV-Doppik). Die im Teilfinanzhaushalt aufgeführten Positionen sind mit

Ausnahme der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch im Teilergebnshaushalt enthalten. Nachfolgend die für das Mobilitätsreferat wesentlichen Positionen im Teilfinanzhaushalt:

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2022 auf 2023			
		Ansatz Planjahr 2022 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2023	Abweichung 2022/2023	Abweichung 2022/2023
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	705.400	160.000	-545.400	-77,32
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.227.000	1.227.000	0	-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.700	167.900	-9.800	-5,51
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	386.400	386.400	0	-
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen Umsetzung Eckdatenbeschluss	0	0	0	-
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	2.496.500	1.941.300	-555.200	-22,24
9	- Personalauszahlungen	28.122.500	33.657.000	5.534.500	19,68
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.106.800	10.238.100	4.131.300	67,65
12	- Transferauszahlungen	1.160.600	3.880.600	2.720.000	234,36
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.493.400	4.652.700	159.300	3,55
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen Umsetzung Eckdatenbeschluss anerkannte Finanzierungsbeschlüsse * Teuerung/Inflationsausgleich Haushaltskonsolidierung weitere Entscheidungen aus dem EDB	0	0 731.800 103.000 348.300 -719.500 1.000.000	0	-
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	39.883.300	53.160.200	12.545.100	33,29
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-37.386.800	-51.218.900	-13.100.300	37,00
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	0	0	0	0,00
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	350.000	400.000	50.000	14,29
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	175.000	75.000	-100.000	-57,14
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	8.578.000	6.374.000	-2.204.000	-25,69
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit Umsetzung Eckdatenbeschluss anerkannte Finanzierungsbeschlüsse * investive Preissteigerungsreserve	0	0 0 0	0	-
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	9.103.000	6.849.000	-2.254.000	-24,76
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-9.103.000	-6.849.000	2.254.000	-24,76
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-46.489.800	-58.067.900	-10.846.300	24,90

Erläuterungen wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden für das Haushaltsjahr 2023 um 2,204 Mio. € reduziert, da Korrekturen des Auszahlungsbudgets vorgenommen wurden und der Ansatz an die Planungen für das Haushaltsjahr 2023 angepasst wurde.

Investitionsförderungsmaßnahmen an verbundene Unternehmen

Der Ansatz wurde an die Planungen der Förderungen von Investitionen 2023 angepasst. Hierfür wurde der Ansatz zunächst um 1.664.000 € reduziert. Der Beschluss hat den Stand der Entwurfsplanung Phase 2 für den Haushalt 2023. Weitere Änderungen werden im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung gegenüber der Stadtkämmerei angemeldet.

Investitionsförderungsmaßnahmen an private Unternehmen

Der Ansatz wurde an die Planungen der Förderungen von Investitionen 2023 angepasst. Hierfür wurde der Ansatz um 540.000 € reduziert. Es wurde kein Ansatz veranschlagt. Der Beschluss hat den Stand der Entwurfsplanung Phase 2 für den Haushalt 2023. Weitere Änderungen werden im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung gegenüber der Stadtkämmerei angemeldet.

Investitionen

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in der Sitzungsvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07834), welche ebenfalls in der Sitzung am 14.12.2022 eingebracht wird, dargestellt und erläutert.

3. Anerkannte Finanzierungsbeschlüsse

Mit Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.07.2022 ([Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456](#)) wurden von 65 angemeldeten Vorhaben lediglich zwei Anmeldungen anerkannt. Hierbei handelt es sich um die konsumtiven Anmeldungen Nr. 22 „Ausgleich Personaldefizit zur Bewältigung der nach wie vor steigenden Zahlen von Baustellen im Straßenraum unter Beteiligung von Lichtsignalanlagen (LSA)“ mit 1 VZÄ und Gesamtauszahlungen in Höhe von 303.000 € für 2023 bis 2027, davon 35.800 € im Planjahr 2023 und Nr. 48 „SB Aktualisierung Multimodales Verkehrsmodell Stadt und Region München“ mit Gesamtauszahlungen in Höhe von 350.000 € für 2023 bis 2027, davon 70.000 € Sachmittel für laufende Verwaltungstätigkeit im Planjahr 2023. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2023 wurden durch das Mobilitätsreferat finanzielle

Mehrbedarfe von Sachmitteln in Höhe von 6.547.978 € konsumtiv und 200.000 € investiv und ein personeller Mehrbedarf in Höhe von 158,3 VZÄ angemeldet (vgl. auch Bekanntgabe [Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06465](#)).

4. Inflationsbereinigte Preissteigerungsraten

Mit Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.07.2022 ([Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456](#)) wurde stadtweit ein Inflations- und Tarifsteigerungsausgleich für Sach- und Personalkosten in Höhe von insgesamt 150 Mio. € vorgesehen und zugestimmt (Referentenantrag Nr. 4). Der für den Ausgleich von Tarifsteigerungen vorgesehene Betrag in Höhe von stadtweit 50 Mio. € wird hierbei zunächst bei den zentralen Ansätzen des POR veranschlagt. Die konkrete Umschichtung in die Teilhaushalte soll anhand der tatsächlichen Steigerungen im Rahmen des Nachtrags zum Haushalt 2023 erfolgen. Für den Ausgleich von inflationsbedingten Mehrbedarfen im Sachmittelbereich stehen gemäß dem Eckdatenbeschluss 100 Mio. € zur Verfügung. Der Verteilungsvorschlag der Stadtkämmerei für das Mobilitätsreferat sieht einen Inflationsausgleich in Höhe von 348.300 € vor. Darüber hinaus geltend gemachte Bedarfe wie z. B. im Beteiligungsmanagement der P+R GmbH wurden von der Stadtkämmerei nicht anerkannt. Auch eine Ausweitung auf zusätzliche Kostenarten war nicht möglich.

5. Haushaltskonsolidierung

Mit Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.07.2022 ([Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456](#)) wurde stadtweit festgelegt, dass für das Haushaltsjahr 2023 eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von 100 Mio. € umgesetzt werden muss (Referentenantrag Nr. 6). Die Berechnung der Einsparhöhe je Referat erfolgt auf Grundlage der disponiblen Ansätze der Teilhaushalte im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Ansätze für Personal. Im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2023 wird zunächst ein Gesamtbetrag pro Teilhaushalt für die Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Für das Mobilitätsreferat bedeutet dies im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Reduzierung um 719.472 €. Dies entspricht laut der Berechnung der Stadtkämmerei einer Konsolidierung von 4,83 %.

Das Mobilitätsreferat wird zum technischen Schlussabgleich 2023 den von der Stadtkämmerei geforderten Konsolidierungsbeitrag auf folgenden Kontierungselementen umsetzen:

- 638092110 Verkehrskonzept Münchner Norden, P43122300: 230 Tsd. €
- 638043280 Aufwandsentschädigung Schulweghelfer, P43122300: 45 Tsd. €

- 638062240 Tram-Neubaustrecke Nordtangente, P43512300: 127 Tsd. €
- 638033260 Umsetzung Eckdatenbeschluss HH 22, P43512300: 100 Tsd. €
- 638162360 Sharing Mobility, P43512300: 218 Tsd. €

Da das Mobilitätsreferat die Umsetzung von Projekten nicht von vornherein verwehren möchte, wird das Haushaltswesen unterjährig im Deckungsbereich ein zentrales Mittelabflusscontrolling durchführen und bei Notwendigkeit zum Jahresende hin das Gesamtbudget aussteuern. Das Mobilitätsreferat behält sich vor im Nachtrag bzw. durch den Abruf von Rahmenverträgen eine Nachsteuerung vorzunehmen.

6. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses - weitere Entscheidungen aus dem EDB - Innovationsfonds

Mit Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.07.2022 ([Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456](#)) wurde entschieden, dass im Teilhaushalt des Mobilitätsreferats ein konsumtiver Innovationsfonds Verkehrswende im Umfang von zunächst 1 Million € aufgelegt wird (Beschlussziffer Nr. 2).

Die einzelnen Bedarfe wurden in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07724 „Umsetzung Eckdatenbeschluss, Haushaltsausweitung 2023 ff. im Mobilitätsreferat“, welche in der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 14.12.2022 und in der Vollversammlung des Stadtrats am 21.12.2022 eingebracht wurde, vorgestellt und erläutert. Im Wesentlichen wurden zusätzliche Stellen im Umfang von 27,5 VZÄ und Sachmittel zur Deckung der Bedarfe an Ressourcen im gesamten Mobilitätsreferat sowie die Entfristung von 9 Stellen beantragt, die zwingend notwendig sind, um die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und die Vorgaben des Stadtrats im Mobilitätsreferat gewährleisten zu können.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigelegt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Schuster, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl und des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen zum Haushalt 2023 des Mobilitätsreferats wird Kenntnis genommen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023 den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Mobilitätsreferat weiterhin im Aufbau befindet und derzeit noch keine Kennzahlen liefern kann.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle nur bei Satzungs- / Finanzierungsbeschlüssen
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (4x)
An das Mobilitätsreferat – GL2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
3. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GL2.

Am
Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen